

Stefan Heid / Markus Schmidt (Hg.)

Kult des Volkes

Der Volksgedanke in den liturgischen Bewegungen
und Reformen

Eine ökumenische Revision



Fachhochschule
der Diakonie



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

wbg Academic ist ein Imprint der wbg
© 2022 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die
Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.

Satz und eBook: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH

Umschlagabbildung: Detail des Apsismosaiks der Kirche Santi Cosma e Damiano in Rom (6. Jh.), aus: J. Wilpert / W. N. Schumacher, Die römischen Mosaiken der kirchlichen Bauten vom IV.–XIII. Jahrhundert (Freiburg i. Br. u. a. 1976) Taf. 104.

Gedruckt auf säurefreiem und
alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-40730-9

Elektronisch ist folgende Ausgabe erhältlich:

eBook (PDF): 978-3-534-40731-6

Dieses Werk ist mit Ausnahme der Abbildungen (Buchinhalt und Umschlag) als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC International 4.0 (»Attribution-NonCommercial 4.0 International«) veröffentlicht. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>. Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Inhalt

Von Stefan Heid / Markus Schmidt

Einleitung.....9

I. Vom Kult Israels bis zum Mittelalter17

Von Dieter Böhler

Volk Gottes vom Altar her

Die Konstituierung des Volkes Israel als Kultgemeinschaft.....19

Von Sven Leo Conrad

Cultus publicus – Öffentlichkeit, Amt und Volk als Koordinaten

frühchristlicher Liturgie..... 43

Von Uwe Michael Lang

Entfremdung des Volkes von der Liturgie im Mittelalter?

Abschied von einem stereotypen Geschichtsbild.....67

II. Von der Romantik zur Liturgischen Bewegung.....85

Von Harm Kluefing

„Volk“ bei Herder und in der Romantik und die katholische

Liturgische Bewegung.....87

Von Domenico Palermo

Von der deutschen Jugendbewegung und romantischen

Volksidee zur Umweltbewegung.....109

Von Konrad Klek

Volk und Volkstümlichkeit in der älteren evangelischen Liturgischen Bewegung.....119

<i>Von Michael Meyer-Blanck</i> „Volk“ bei Wilhelm Stählin und in der jüngeren evangelischen Liturgischen Bewegung	139
<i>Von Helmut Hopping</i> „Ein Volk von Priestern“ Allgemeines und besonderes Priestertum in der katholischen Liturgischen Bewegung	155
III. Völkischer Zeitgeist und Nationalsozialismus	167
<i>Von Martin Wallraff</i> Friedrich Heiler, die „Hochkirche“ und die völkische Bewegung	169
<i>Von Cornelia Brinkmann</i> „Führer, Volk und Vaterland“ Evangelisches Kirchenlied zur Zeit des „Dritten Reiches“	183
<i>Von Thomas Rheindorf</i> Ordo in Tempore Zur Situation und Entwicklung der evangelischen Agenden im Nationalsozialismus	205
<i>Von Dominik Burkard</i> Ideologien des Volkes und die Liturgie im katholischen „Modernismus“? Zugänge aus Theologie und Volkskunde	229
<i>Von Stefan Heid</i> Blieb die katholische Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts auf Abstand zum völkischen Zeitgeist?	293

IV. Gottesdienstgemeinde im Kirchenraum	339
<i>Von Andreas Bieringer</i>	
Veneremur cernui	
Messandachten in privaten Gebetbüchern zwischen	
Schaufrömmigkeit und Gnadenströmen	341
<i>Von Markus Schmidt</i>	
Kult und Gemeinschaft	
Evangelischer Kirchenbau der Zwischenkriegszeit bei Otto Bartning	363
<i>Von Dorothea Haspelmath-Finatti</i>	
Wer ist das Volk der Gnade?	
Das Verhältnis von Ortsgemeinde und gottesdienstlicher	
Versammlung in der liturgischen Theologie	407
<i>Von Benjamin Leven</i>	
Keine Liturgiereform ohne Mikrophon	419
V. Erneuerte Liturgien und erneute Reformen.....	431
<i>Von Johannes Nebel</i>	
Die Stellung des Volkes im <i>Ordo Missae</i> des Missale Pauls VI. in	
vergleichendem Blickwinkel	433
<i>Von Alexander Deeg</i>	
Das Volk und die Völker im Evangelischen Gottesdienstbuch 1999/2020	467
<i>Von Peter Zimmerling</i>	
Eine „liturgische Befreiungsbewegung“?	
Der Volk-Gottes-Gedanke in (pfingstlich-)charismatischen Bewegungen	485
Autorinnen und Autoren	503
Personenverzeichnis.....	511

Friedrich Heiler, die „Hochkirche“ und die völkische Bewegung

Von Martin Wallraff

Abstract: *Friedrich Heiler, the “High Church” and the “völkisch” movement* – The term “people” is not by nature a key word in the work of the religious scholar and theologian Friedrich Heiler (1892–1967). In his book “Gebet” (Prayer) and in the other major works of the 1920s, it is encountered rather casually. The forced confrontation with it is all the more important as the term was highly politicised in the early 1930s. A thematic issue of the journal “Hochkirche” on the subject of “Church and People” (July/August 1933) shows the inner tensions to which the High Church movement was exposed. Heiler’s attempt to preserve the concept as a genuinely *theological* term was, on the one hand, doomed to failure in the short term, but on the other hand contributed to the movement’s ability to endure and survive.

Friedrich Heiler ist heute mehr unter Religionswissenschaftlern als unter Theologen bekannt, und selbst unter ihnen hat in den letzten Jahren, wie es scheint, das Interesse eher ab- als zugenommen.¹ Für das verhaltene Interesse lassen sich vielerlei Gründe angeben. Einer davon ist sicherlich das geradezu expressionistische Pathos, mit dem seine Wissenschaftsprosa mitunter daherkommt – ein Pathos, das uns fremd geworden ist, und einer sich zunehmend säkular verstehenden Religionswissenschaft erst recht.

Nun war Heiler beileibe nicht der Einzige, der so schrieb und so dachte. Erinnert sei an die anderen starken Charaktere auf der theologischen Bühne in diesen wilden 1920er Jahren: Rudolf Otto, Karl Barth, Erik Peterson und wie sie alle hießen, waren nicht weniger expressionistisch und nicht weniger pathetisch.²

Es gibt weitere Gründe im Fall Heiler, die ihn eher sperrig machen für eine Rezeption. Es sind Gründe, die auch schon zu Lebzeiten galten: Heiler lässt sich nicht leicht kategorisieren, geläufigen Schubladen zuordnen. Er saß zwischen den Stühlen der Konfessionen, der Fachgrenzen, der kirchenpolitischen „Großparteien“, und er hat diese Position auch gesucht. Um nur ein Beispiel zu geben: Heiler schrieb im Jahr 1934 den bemerkenswerten Satz: „Zwei Häresien

¹ Im Sinne der Materialerschließung sind grundlegend MISNER 1981 und HARTOG 1995. Darüber hinaus sind Beiträge in Einleitungen und Nachschlagewerken entstanden: LANCZKOWSKI 1985; BAUTZ 1990; TWORUSCHKA 2011; KERNER 2011. Nicht auf Heiler als Person zentriert, sondern auf die hochkirchliche Bewegung ist BIERITZ 2018, 134–143.

² MARKSCHIES 2012, XII spricht von einer „theologische[n] Variante von literarischem Expressionismus“.

stehen – wie so oft in der Kirchengeschichte – einander gegenüber: dialektische Theologie und völkisches Christentum“.³ Wenn man Heilers *forma mentis* ein wenig kennt, kann man verstehen, wie es zu diesem Satz kam, doch so etwas um die Zeit der Barmer Bekenntnissynode zu schreiben, dürfte eher wenig geeignet gewesen sein, um Allianzen zu schmieden und Verbündete zu gewinnen. Wenn es dann wenige Zeilen später heißt „Die evangelisch-katholische Bewegung steht zwischen diesen beiden Extremen“⁴, dann gibt sich das konzilient, macht die Sache aber nicht unbedingt besser. Es zeugt von einem ungebrochenen Selbstbewusstsein und konstituiert eine Mitte, die andere nicht unbedingt als solche empfanden.

Dieser kurze Vorspruch führt bereits in die Mitte des Themas dieses kurzen Beitrags. Die gerade zitierten Sätze stammen aus einem Aufsatz „Kirche und Volkstum“, in dem Friedrich Heiler den Begriff „Volk“ theologisch profiliert und zugleich seine definitive Absage an die Glaubensbewegung der Deutschen Christen begründet.⁵ Es ist der dritte von drei einschlägigen Beiträgen, die wenig bekannt sind, aber eine nähere Betrachtung lohnen. Bevor ich mich im zweiten Teil diesen Texten zuwende, einige kurze Bemerkungen zum historischen und biographischen Kontext.

1 Friedrich Heiler und die Ereignisse der frühen 1930er Jahre

Friedrich Heiler ist der seltene Fall eines evangelischen Theologen, der von Haus aus weder evangelisch noch Theologe war. Will sagen: Einen akademischen Abschluss in Theologie hat er nicht erstrebt oder erlangt,⁶ und seine konfessionelle Identität ist – um es gelinde auszudrücken – komplex. Aufgewachsen im Katholizismus seiner bayerischen Heimat, ist er 1919 formal evangelisch geworden. Allerdings ohne – nach eigener Aussage – dadurch aufzuhören katholisch zu sein.

³ HEILER 1934b, 222.

⁴ Ebd.

⁵ Siehe dazu unten am Ende dieses Beitrags.

⁶ Der Studienabschluss war der Dr. phil. mit der Studie über das Gebet. Als Doktorvater fungierte der Psychologe und Pädagoge Aloys Fischer (1880–1937). Die gemachte Aussage schließt selbstverständlich ein Studium (auch) der Theologie nicht aus (neben Philologie, Philosophie und Psychologie). Heiler schreibt dazu: „Mein Lieblingsstudium war immer Theologie. [...] Vorlesungen hörte ich aber meist nur bei dem mir geistig nahestehenden Prof. Adam, wohl dem tüchtigsten katholischen Dogmenhistoriker Deutschlands, und dem kritischen alttestamentlichen Exegeten Goettsberger“ (MISNER 1981, 82). Karl Adam (1876–1966) war 1915–1917 als a.o. Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte in München tätig, bevor er für viele Jahre als Ordinarius in Tübingen Dogmatik lehrte (1919–1949). Johann Baptist Goettsberger (1868–1958) war 1903–1934 als ordentlicher Professor für Alttestamentliche Exegese und biblisch-orientalische Sprachen in München tätig.

Sein *annus mirabilis* war 1918. In dieses eine Jahr fiel der Druck seiner religionswissenschaftlichen Dissertation („Das Gebet“ – das dicke Buch sollte innerhalb von fünf Jahren fünf Auflagen erreichen),⁷ seine Habilitation (über die „buddhistische Versenkung“)⁸ und der Bruch mit der römisch-katholischen Kirche. An sein großes persönliches Vorbild und bald auch geistlichen Vater Erzbischof Nathan Söderblom schrieb er:

„Ich bin im Grunde evangelischer Christ. [...] Aber der *äußere Rahmen* meines persönlichen Christentums ist das mystisch-sakramentale Gottesdienstleben der katholischen Kirche. [...] Das eucharistische Mysterium, der Mittelpunkt ihres Gottesdienstlebens fesselt mich an diese Kirche, der ich doch sonst so entfremdet bin. [...] Vom Standpunkt des Kirchenrechtes aus bin ich natürlich als exkommuniziert zu betrachten. Doch dieser Konflikt, den ich klar und scharf sehe, hindert mich nicht [...] weiterhin an dem sakramentalen Leben der katholischen Kirche teilzunehmen.“⁹

Diese Sätze sind nicht nur Zeugnis religiöser Suchbewegungen eines jungen Mannes (er war immer noch erst Mitte 20), sondern im Grunde schon ein programmatisches Konzept. Das, wie er weiter schreibt, „merkwürdige mixtum von katholischer und evangelischer Frömmigkeit“ war ein Modell, dem er selbst folgen wollte und von dem er hoffte, dass es „irgendwann und irgendwo noch in der Geschichte realisiert werden“ könnte. Die Suche nach „eine[r] Synthese zwischen dem evangelischen Geist und den wertvollen religiösen Formen der katholischen Kirche“¹⁰ war ein Lebensprogramm, das seinen weiteren Weg kennzeichnen sollte. Dieses Programm im Verein mit dem ungewöhnlichen, eigentlich das Fach erst begründenden religionswissenschaftlichen Profil ist sicher ausreichend, um zu erklären, wieso er von Zeitgenossen und Nachgeborenen als „zwischen den Stühlen“ sitzend empfunden wurde.

Es war der Initiative des Marburger Systematikers Rudolf Otto zu verdanken – selbst eine eigenwillige, expressionistische Persönlichkeit –, dass Heiler gleichwohl eine akademische Karriere offenstand. Er wurde 1920 (als 28-Jähriger!) auf eine eigens geschaffene Stelle für vergleichende Religionsgeschichte und Religionsphilosophie an der evangelisch-theologischen Fakultät Marburg berufen.¹¹ Diese Universität sollte Stätte seines Wirkens bis zu seiner Emeritierung 1962 bleiben. In mehr als vier Jahrzehnten hat Heiler einen Beitrag zur evangelischen

⁷ HEILER 1918a, 2. Auflage 1920, 3. Auflage 1921, 4. Auflage 1921, 5. Auflage 1923.

⁸ HEILER 1918b, 2. Auflage 1922.

⁹ Brief vom 15. Mai 1918, ediert bei MISNER 1981, 84.

¹⁰ Ebd. 84f.

¹¹ Vgl. HARTOG 1995, 18f.

Theologenausbildung geleistet – freilich nicht ohne dabei katholisch zu bleiben. Und zwar nicht in einem römischen Sinne (mit der römischen Kirche hatte er definitiv gebrochen), sondern eben im Sinne seiner evangelischen Katholizität.

Um dieses Ideal zu leben, zu fördern und zu verbreiten, fand Heiler zunächst in einer kleinen Gruppe Marburger Studierender einen Resonanzboden (die gender-inklusive Form „Studierende“ ist angemessen, denn auch Anne Marie Ostermann war dabei: schon 1921 wurde sie Anne Marie Heiler). Sodann sollte – überregional – die Begegnung Heilers mit der Hochkirchlichen Vereinigung folgenreich sein. Die Vereinigung war 1918 von Pastor Heinrich Hansen in Berlin gegründet worden.¹² Sie erstrebte eine Erneuerung der evangelischen Kirche in lockerem Anschluss an die anglikanische *high church* (daher der Name). Das Ideal sollte bald – von Heiler geprägt – lauten: Evangelische Katholizität. Seit 1930 stand Heiler dem Verein vor, schon seit 1928 hatte er die Geschicke der Zeitschrift „Hochkirche“ in die Hände genommen.

Um die dramatischen Entwicklungen in den frühen 1930er Jahren, um die es hauptsächlich gehen soll, richtig einordnen zu können, muss man noch einmal an die Gründungsideale der Bewegung erinnern. Im Programm von 1918 hieß es: „Die Hochkirchliche Vereinigung erstrebt eine Ausgestaltung der Kirchen der Reformation hinsichtlich ihrer Verfassung und ihres Kultus. [...] Hierzu erachtet sie die Durchführung der bischöflichen Verfassung, welche auch dem Geiste der Heiligen Schrift durchaus gemäß ist, für erforderlich.“¹³ Diese Sätze wurden im Oktober 1918 geschrieben, als die Niederlage Deutschlands im Krieg klar war, damit faktisch auch das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments, aber als noch niemand genau übersehen konnte, welche Ordnung aus den Bruchstücken hervorgehen sollte. Dass im deutschen Protestantismus nicht flächendeckend episkopale Ordnungen eingeführt wurden, ist bekannt.

Als fünfzehn Jahre später die Nationalsozialisten nach der Machtergreifung sogleich eine Verfassungsreform der evangelischen Kirche anstießen mit dem Ziel der Einführung eines Reichsbischofs,¹⁴ fand dies in Kreisen der Hochkirchler ein positives, zum Teil euphorisches Echo, erblickte man doch darin die Umsetzung eines lange gehegten Wunsches. Heiler hat diese Meinung von Anfang an nicht geteilt. Doch als in der Gestalt des bekannten Pastors Friedrich von Bodelschwingh (iunior) eine integre und angesehene Persönlichkeit für dieses Amt designiert wurde, schrieb Heiler namens der Hochkirchlichen Vereinigung eine Glückwunschartikel an den Gewählten, in der er seiner Freude über Person und Amt Ausdruck gibt. Das Schreiben ist datiert auf den 3. Juni 1933.¹⁵

¹² Vgl. NIEPMANN 1988, 9–12.

¹³ NIEPMANN 1988, 11; zum zeitgeschichtlichen Kontext siehe MUND 1970, 33.

¹⁴ Vgl. LIPPMANN 2003, 148–162 sowie SCHNEIDER 1993, 103–152.

¹⁵ Abgedruckt im Anhang „Kirchliche Zeitdokumente“ des Themenheftes „Kirche und Volk“, Hochkirche 15 (1933), 215–221, hier 220. Allein das Vorhandensein eines solchen Anhangs ist ungewöhnlich und für die Situation bezeichnend.

In der Folge sollten sich die Ereignisse überschlagen. Die Zeitschrift „Hochkirche“ brachte im Juni 1933 das Themenheft „Kirche und Volk“ heraus, von dem gleich im Folgenden noch die Rede sein wird. Die Beiträge sind offenbar zumeist im frühen Juni eingegangen. Heilers Vorwort ist auf den 19. Juni datiert.¹⁶ Am 24. Juni hat von Bodelschwingh unter politischem Druck seine Nominierung als Reichsbischof abgelehnt, so dass der Weg frei war für den linientreuen Militärpfarrer Ludwig Müller. Am 26. Juni konnte Heiler noch ein kurzes Postskript von fünf Zeilen klein unten auf Seite 1 des schon gesetzten Textes unterbringen, in dem er darauf hinweist, dass „sämtliche Artikel vor dem einschneidenden staatlichen Eingriff in die evangelischen Kirchen Preußens“ geschrieben waren.¹⁷

Im September 1933 ist das bekannte „Marburger Gutachten“ verfasst und publiziert worden, in dem die theologische Fakultät – mit ihr auch Heiler – ihre Ablehnung der Anwendung des Arierparagraphen auf den Raum der Kirche zum Ausdruck brachte.¹⁸ Ob die folgenden Strafmaßnahmen mehr durch dieses Gutachten oder durch Heilers deutliche Positionierung als Vorsitzender der Hochkirchlichen Vereinigung bedingt waren, ist nicht klar. Jedenfalls hat Heiler beim 15. Hochkirchentag in Berlin am 6. März 1934 seine Auffassung noch einmal unmissverständlich klar gemacht. Der Vortrag trägt den Titel „Kirche und Volkstum“¹⁹ – auch auf diesen Text ist zurückzukommen.

Heilers Position als Vorsitzender der Hochkirchlichen Vereinigung war problematisch, ja unhaltbar geworden, denn der Druck, die Vereinigung in die offenen Arme der Deutschen Christen zu führen, wuchs. Die Mehrzahl der Mitglieder wünschte dies offenbar. Im Eröffnungsbeitrag für die Zeitschrift des Jahrgangs 1934 schrieb Heiler daher:

„Diese Freunde konnten es nicht verstehen, dass der Schreiber dieser Zeilen, dessen religionsgeschichtlicher und theologischer Standpunkt dem ‚deutsch-christlichen‘ näher stand als der anderer evangelischer Theologen, der schon auf dem Hochkirchentag 1930 – also längst vor der Entstehung der ‚Glaubensbewegung Deutsche Christen‘ – ein ‚deutsch-christliches‘ Programm formuliert und dabei sogar den Ausdruck ‚deutsche Christen‘ gebraucht hatte, die Forderung einer Fühlungnahme mit den ‚Deutschen Christen‘ und ihrem ‚Schirmherrn‘ a limine abwies, ja sogar um dieser Forderung willen den Vorsitz in der Hochkirchlichen Vereinigung niederlegte. [...] Es war von Anfang an klar, daß dieser Synkretismus [sc. der Deutschen Christen] die Substanz des neutestamentlichen Glaubens aus schwerste bedrohte,

¹⁶ HEILER 1933a.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Vgl. LIPPMANN 2003, 138–146.

¹⁹ HEILER 1934b. Zu dem Hochkirchentag vgl. NIEPMANN 1988, 85–88.

ja Gefahr lief, lediglich eine heidnische Rassenvergottung mit christlicher Terminologie zu verbrämen.“²⁰

Das war in der Tat von Anfang an klar – so würde man aus heutiger Sicht sagen, und nach der Sportpalastrede vom November 1933 konnte eigentlich niemand mehr Zweifel haben, wo die Reise hinging.²¹ Doch rückblickend ist manches klarer, als es für die Zeitgenossen war. Heiler verzichtete also auf den Vorsitz der Hochkirchlichen Vereinigung, behielt aber die Schriftleitung der Zeitschrift bei. Mit dem Jahrgang 1934 änderte er ihren Namen. Sie hieß fortan nicht mehr „Hochkirche“, sondern „Eine Heilige Kirche“. Die Gründe dafür sind theologischer Natur (sie werden von Heiler in dem gerade zitierten Beitrag dargelegt), aber faktisch war damit auch ein Stück der Distanzierung von Zeitschrift und Verein eingetreten, die nun nicht mehr in einer Hand verbunden waren.

Wenige Wochen nach dem Berliner Vortrag erhielt Heiler die Mitteilung, dass er von der theologischen Fakultät in Marburg an die philosophische Fakultät in Greifswald versetzt – man darf wohl sagen: strafversetzt – sei.²² Am Ende des Sommersemesters, im Juni 1934, hat sich Heiler sehr emotional von Marburg verabschiedet. Er, der zu Beginn seiner dortigen Tätigkeit durchaus mit der hessischen Kleinstadt gefremdelt hatte, endete seine Abschiedspredigt am 16. Juni 1934 wie folgt:

„Die Stadt Marburg ist eine gesegnete und geheiligte Stadt. Sie hat dieselbe Bedeutung als ein deutsches Nationalheiligtum wie die Wartburg bei Eisenach. Und sie ist in dieser Bedeutung nicht nur ein Nationalheiligtum, sondern ein Heiligtum der ökumenischen Christenheit. Der *genius loci* von Marburg bedeutet Synthese, Harmonie, Einigung. Diese Stadt, die Gott so reich gesegnet hat, ist in der Tat ein neues Beth-El, eine Stätte, die uns einen Blick eröffnet hinein in die Himmelswelt, hinauf zu der himmlischen Stadt Jerusalem, der ewigen Kirche Jesu Christi“.²³

²⁰ HEILER 1934a, 3. In der Substanz hatte sich Heiler bereits in einem Rundschreiben an die Mitglieder der Hochkirchlichen Vereinigung vom 11. August 1933 ähnlich geäußert. In diesem Schreiben trat er – gewiss *contre coeur* – eine Art „geordneten Rückzug“ an; in einem Antrag, der in Schriftform entschieden werden sollte, schlug er Pfr. Walter Drobnitzky als kommissarischen ersten Vorsitzenden vor. Eine reguläre Wahl sollte beim nächsten Hochkirchentag erfolgen. Vgl. NIEPMANN 1988, 80–83, wo große Teile des Schreibens wiedergegeben sind. Drobnitzky war Mitglied der Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Pfarrer und der Glaubensbewegung Deutsche Christen. Gleichwohl war schon Anfang 1934 die Lage wieder anders (siehe folgende Anm.). Eher überraschend wählte der Hochkirchentag in Berlin (6.–8. März 1934) Heiler zum zweiten Vorsitzenden, und es wurde ein Text verabschiedet, der als Distanzierung von den Deutschen Christen gelesen werden kann.

²¹ Vgl. RHEINDORF 2014, 193f.

²² Vgl. LIPPMANN 2003, 171–173 sowie HARTOG 1995, 90–93.

²³ HEILER 1934c, 323.

Man kann die Überhöhung und das Pathos dieser Sätze nur verstehen, wenn man sich die Situation vor Augen führt, in der sie gesprochen sind: der erzwungene Abschied von der geliebten Wirkungsstätte. Und nicht weniger pathetisch zwei Tage später am Ende seiner letzten Vorlesung:

„Die Wahrheitsverkündigung ist ein martyrion, ein lebendiges Zeugnis nicht nur mit den Worten des Mundes, sondern mit dem Einsatz des ganzen Lebens. Darum muss der professor, und gerade der Professor der Theologie, stets zugleich confessor im altchristlichen Sprachgebrauch sein“.²⁴

Wie wir heute wissen, ist die Bemerkung über den Einsatz des Lebens nicht nur Pathos, sondern konkrete, allzu konkrete Realität gewesen. Oder vielleicht sollte man sagen: Pathos im wörtlichen Sinne, also persönlich Erlittenes. Man muss das wissen, um im Folgenden auch scheinbar selbstverständliche theologische Sätze angemessen einordnen zu können. Sie erforderten Mut.

Doch bei aller Dramatik der Situation und bei aller Emotionalität des Abschieds – es geschah zunächst: gar nichts. Heiler tat, was in solchen Fällen zu tun am klügsten ist, nämlich wiederum: gar nichts. Er hat nicht protestiert, er hat sich nicht geweigert, sondern er ging einfach nicht nach Greifswald. Er blieb in Marburg und wurde krank, ernsthaft krank.²⁵ In der Zwischenzeit gelang es – auch aufgrund von Interventionen verbundener Kollegen –, die Strafversetzung in eine Überführung in die philosophische Fakultät Marburg umzuwandeln. Damit konnte Heiler gut leben, und in dieser Fakultät wirkte er bis Kriegsende. Beim Neuanfang 1945 wurde er ihr erster Dekan, bevor er 1947 in die theologische Fakultät zurückkehren konnte. Nach seiner Emeritierung 1962 übernahm Heiler Lehraufträge an der Universität seiner Heimatstadt München und siedelte schließlich kurz vor seinem Tod 1967 auch dorthin um. Er liegt auf dem Münchner Ostfriedhof begraben.

Ich bin im Zeitraffer durch die Biographie gegangen und habe mich nur in den frühen 1930er Jahren etwas aufgehalten, denn in diesen Zeitraum fallen die für das Thema entscheidenden Entwicklungen.

2 Friedrich Heiler und das „Volk“

In den Jahren 1932, 1933 und 1934 erschien je ein einschlägiges Themenheft der Zeitschrift „Hochkirche“ (bzw. „Eine heilige Kirche“). Die Titel lauten „Katholizität und Nationalität der Kirche“ (1932), „Kirche und Volk“ (1933) sowie „Dienstbarkeit und Souveränität der Kirche“

²⁴ HEILER 1934d, 325.

²⁵ Vgl. HARTOG 1995, 90.

(1934). In jedem dieser Hefte hatte Heiler einen längeren programmatischen Artikel, der sich nach Länge und theologischer Machart von den übrigen Beiträgen absetzt.²⁶ Bei den ersten beiden Sonderheften ist der Titel identisch mit dem Titel des Heftes. Im dritten Fall ist der Text „Kirche und Volkstum“ überschrieben. Schon die Zusammenstellung dieser Titel macht deutlich: Es handelt sich um die theologische Auseinandersetzung mit einer politisch vorgegebenen Begrifflichkeit. Mit anderen Worten: Volk erscheint hier nicht als eine Vokabel aus der religiösen Tradition des Christentums oder als Leitbild der liturgischen Bewegung, sondern als politischer Begriff, in einer Reihe mit „Nationalität“ und „Volkstum“.

Mit dieser Beobachtung korrespondiert die andere, der zufolge „Volk“ in den großen Hauptwerken Heilers vor den 1930er Jahren keine hervorgehobene Rolle spielt. Gewiss, man kann verstreute Belege etwa in „Das Gebet“ zusammentragen. Man wird dabei feststellen, dass sich der Gebrauch nicht stark vom Üblichen unterscheidet, wenn etwa von Volksfrömmigkeit, Volksreligion oder von Volks- und Stammesgöttern die Rede ist. Ein anderes Set von Belegstellen hat in etwas höherem Maße theologisches Profil, wenn nämlich das jüdische Volk, das Volk Israel oder das auserwählte Volk genannt wird, doch auch hier liegt keine besondere Emphase auf dem Begriff; ein spezifischer Wortgebrauch bei Heiler zeichnet sich nicht ab.²⁷

Es bedurfte „der großen Umwälzung, welche als Folge der nationalen Revolution sich nun in den evangelischen Kirchen vollzieht“, um das Thema ins Zentrum zu rücken. Die Formulierung stammt aus Heilers Vorwort – und dazu gleich die Warnung, dass „gelegentlich die Geister aufeinanderprallen“.²⁸ Das ist noch beinahe untertrieben, und man kann sich vorstellen, was unter der Decke der publizierten Druckfassung an Auseinandersetzung, sicher auch existenzieller und emotionaler Auseinandersetzung stattfand. Die Beiträge sind überwiegend stramm national bzw. nationalsozialistisch geprägt. Da beansprucht etwa ein anonym Autor „Das Erstgeburtsrecht der hochkirchlichen Bewegung an der geplanten bischöflichen Verfassung“.²⁹ Ein anderer träumt den Einheitstraum der Kirche auf radikale Weise: „Die kommende Deutsche Kirche wird ein Einheitsgesangbuch, ein Einheitsbrevier, ein Einheitsbekenntnis, eine einheitliche hochkirchliche Gottesdienstordnung, ein einheitliches Kirchenrecht und ein einheitliches Kirchenregiment besitzen“.³⁰ Und er zögert nicht zu schließen mit: „Es lebe

²⁶ HEILER 1932a, 1933b, 1934b.

²⁷ HEILER 1918 (zu den weiteren Auflagen s. oben Anm. 7). Statt Einzelbelege aufzuführen, verweise ich nur auf die elektronische Version. Auf archive.org ist das Exemplar der University of California Libraries mit durchsuchbarem Volltext greifbar (urn:oclc:record:1045606056). Es ist leicht sich dort ein Bild vom Vorkommen von „Volk“ und seinen Komposita zu machen.

²⁸ HEILER 1933a, 1.

²⁹ Erstgeburtsrecht 1933. Es wäre lohnend (bedürfte aber eingehender Recherchen), etwas über die Identität des Verfassers herauszufinden.

³⁰ STEINBERG 1933, 169.

unser geliebtes deutsches Vaterland! Es lebe unser Führer Adolf Hitler! Es lebe die Deutsche Kirche!³¹

Heilers Aufsatz steht am Schluss der Reihe. Dort herrscht ein anderer Ton. „Die Erfülltheit mit dem heiligen Geist ist bisweilen schwer zu unterscheiden von geistiger Trunkenheit, der Wille zur gottgewollten Einheit von blindem Machtwillen, die Dankbarkeit für ein göttliches Gnadengeschenk von sündhafter Selbstüberhebung und Lieblosigkeit“.³² Es folgt eine längere theologische Besinnung über den Sinn des Volksbegriffes. Wenn man Sätze aus ihr zitiert, mögen sie ohne Kontext bzw. im heutigen Kontext banal oder selbstverständlich erscheinen. Sie sind es nicht. Heiler geht von der Schöpfungsordnung und von der Einheit des Menschengeschlechts aus. Er zitiert die Areopagrede des Paulus: „Gott hat gemacht, daß von einem Blut aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen“ (Apg 17,26). Daraus zieht er den Schluss: „Diese Einheit aber begründet die Gleichwertigkeit aller Völker und Rassen vor dem Angesichte Gottes“.³³ Und dann, christlich gewendet: „Ein Band des Glaubens und der Liebe umschließt alle Rassen: Gelbgesichte, Rothäute und Neger, Semiten und ‚Arier‘, alle sind Brüder in Christo, Kinder der einen Mutter Kirche, Tischgenossen beim einen wunderbaren Herrenmahl, Erben des einen Himmelreiches“.³⁴

Besonders aufschlussreich ist der Abschnitt zum Judentum. Ausgangspunkt ist die Feststellung: Die Kirche muss „jeden falschen Antisemitismus zurückweisen“. Denn „abgesehen von [der] unerschütterlichen Tatsache, dass der Gottessohn dem Fleische nach Jude war, ist die Kirche in ihrem Heiligsten, in ihrer Gebets- und Sakramentsgemeinschaft bis zum heutigen Tage mit dem Judentum verbunden“.³⁵ Es folgen Ausführungen über das jüdische Erbe in christlicher Liturgie. Und weiter: „Es ist für die christliche Kirche eine schlichte Pflicht der Wahrhaftigkeit und Dankbarkeit, sich gerade in Zeiten antijüdischer Propaganda ihres aus dem Judentum empfangenen reichen Erbes bewußt zu werden und für dieses Erbe offen einzustehen“.³⁶ Nicht jeder hat das 1933 so klar gesehen, so deutlich formuliert und so öffentlich gesagt.

Wenn man solche Passagen zitiert, sollte man freilich auch erwähnen, dass Heiler im gleichen Kontext legitime Formen der „Rassenhygiene“ akzeptiert. Und dass er das Gebet in der Karfreitagsliturgie *pro perfidis Judaeis* theologisch verteidigt.³⁷ Man sollte das zunächst einmal

³¹ Ebd. 171.

³² HEILER 1933b, 196.

³³ Ebd. 197.

³⁴ Ebd. 198.

³⁵ Ebd. 200.

³⁶ Ebd. 201.

³⁷ Vgl. ebd. 199 und 201.

so stehen lassen, also weder aus der Perspektive heutiger Kenntnis und Urteilsbildung werten, noch sogleich als „zeitbedingt“ entschuldigen.

Letzten Endes versucht Heiler seinen Gegnern so weit wie möglich entgegenzukommen, indem er sagt: In der Tat ist dem deutschen Volk eine spezifisch deutsche Gestalt des Christentums vorenthalten geblieben. Dem stand das „Römische“ im Wege, und auch die Reformation hat aus verschiedenen Gründen eine „völkische Ausprägung des christlichen Glaubens und Lebens“³⁸ nicht voll realisiert. Insofern ist der Ruf nach einem „Deutschchristentum“ durchaus legitim. Allerdings schlug dabei „die jahrhundertlange Verkürzung des völkischen Empfindens ins gegenteilige Extrem um und führte nicht nur zu einer dem Evangelium widerstrebenden Überbetonung des Völkischen, sondern artete in ein offenes oder christlich verbrämtes Heidentum aus“.³⁹ Heiler wusste, wovon er sprach, denn er hatte die einschlägigen Schriften gelesen und in der „Hochkirche“ besprochen, darunter auch die von Alfred Rosenberg⁴⁰. Er erkannte die konkrete Gefahr. Das Antidot lag für ihn klar im Ideal der Katholizität. Eine Kirche, die sich als Kirche *eines* Volkes absolut setzt, genügt diesem Ideal nicht. Die Synthese von Kirche und Volkstum ist eine große Aufgabe, doch „diese Aufgabe kann [...] nicht von einem christlichen Volke isoliert gelöst werden, sondern nur in der größeren ökumenischen Zusammenarbeit“.⁴¹

Gerade das Leitbild der evangelischen Katholizität (und natürlich der intellektuelle Horizont Heilers, der viele ökumenische und internationale Kontakte mit einschloss) wirkte hier als Bremse gegenüber einer Überhöhung des Völkischen. Der Artikel endet mit einer großen *peroratio*, in der die weltumspannende Kirche gelobt wird, die ihrerseits aus selbständigen Volkskirchen bestehen kann.

Angesichts der dezidiert theologischen Argumentation mag es erstaunen, dass der Volksbegriff gleichwohl im Partikularen bleibt, also eben nur für das einzelne Volk verwendet wird. Die christliche Tradition hat ja durchaus auch die Junktur „Volk Gottes“ vorgeprägt (man denke nur – in Rom – an die spätantike Triumphbogeninschrift von Santa Maria Maggiore: *Xystus episcopus plebi Dei*. Offenbar war die politische Inanspruchnahme des Begriffs so stark, dass Heiler diesen gedanklichen Schritt nicht vollzog.

Noch nicht vollzogen: Denn der Artikel von 1934, die Schriftfassung des Vortrags vom Hochkirchentag im März des Jahres, geht hier einen Schritt weiter. Der Gedankengang ist

³⁸ Ebd. 205.

³⁹ Ebd. 205.

⁴⁰ Die Auseinandersetzung mit Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ hatte den Rahmen einer Rezension gesprengt und Dimensionen eines eigenständigen Artikels angenommen, HEILER 1932b. Zahlreiche Besprechungen einschlägiger Werke finden sich sodann in Hochkirche 15 (1933) 222–232, die meisten von Heiler, einige von seiner Frau Anne Marie, wenige von anderen Autoren.

⁴¹ HEILER 1933b, 214.

grundsätzlich ähnlich, doch die Absage an die „Häresie“ des völkischen Christentums ist jetzt noch klarer.⁴² Heiler bespricht verschiedene historische Ausprägungen ethnisch geprägter Christentümer und schließt: „So tritt uns denn die Kirche Christi entgegen in einer unendlichen Mannigfaltigkeit von völkischen Ausprägungen“⁴³ – wieder so ein Satz, über den man in anderen Kontexten freundlich nickend hinweglesen würde. Und nun stößt er sich von dort ab und kommt zum Schluss: „Und endlich steht für die Kirche über dem einzelnen Volk *das* ‚Volk Gottes‘, von dem das einzelne Volk nur ein kleiner Teil ist, die *Una Sancta*, welche die Einheit aller Völker bildet“. Es ist zugleich „die Einheit der Heiden mit dem Volke Israel“.⁴⁴

Der Artikel begann mit einem Bezug auf das Pfingstwunder, und er schließt – wiederum nicht ohne Pathos – mit Luthers Nachdichtung der Pfingstantiphon *Veni sancte spiritus* (genauer in diesem Teil des Textes: mit einer spätmittelalterlichen Nachdichtung, die Luther übernahm):

„O Herr, durch deines Lichtes Glast
zu dem Glauben versammelt hast
das Volk aus aller Welt Zungen,
das sei dir, Herr, zu Lob gesungen“.⁴⁵

3 Schluss

Wenige Worte des Rückblicks: Heiler war gewiss einer der „Kirchenväter“ der evangelischen liturgischen Bewegung. Doch liegt dort nicht oder nur indirekt der Schlüssel zum Verständnis seiner Inanspruchnahme des Volksbegriffes. Er liegt zunächst auch nicht in seiner religionswissenschaftlichen oder kirchenhistorischen Arbeit. Sondern er ist ihm von außen vorgegeben, und zwar unter politisch brisanten Zeitumständen. Trotz großer Affinität der Milieus und

⁴² Siehe das Zitat oben bei Anm. 3.

⁴³ HEILER 1934b, 220.

⁴⁴ Ebd. 223.

⁴⁵ Ebd. 224. Es handelt sich um den zweiten Teil der ersten Strophe, die bereits um 1480 im Kloster Ebersberg (Bistum Freising) nachgewiesen ist. Luther hat die zweite und die dritte Strophe zugefügt. In dieser Gestalt ist das Lied bis heute im Evangelischen Gesangbuch enthalten (EG 126 „Komm, Heiliger Geist, Herre Gott“). Das lateinische Original enthält den Bezug auf das Volk im Singular noch nicht: *Veni, Sancte Spiritus, / reple tuorum corda fidelium, / et tui amoris in eis ignem accende, / qui per diversitatem linguarum cunctarum / gentes in unitatem fidei congregasti*. Vgl. zum Lied insgesamt Völker 2005.

der kirchenpolitischen Agenda (jedenfalls bei oberflächlicher Betrachtung) hat sich Heiler von Anfang an klar von einem völkischen Christentum im Sinne der Deutschen Christen distanziert. Schlüssel für seine Positionierung war das Ideal der evangelischen Katholizität bzw. weiter gefasst: seine Verankerung in der ökumenischen Bewegung und in internationalen Formen der Gemeinschaft (auch über das Christentum hinaus).

Heiler musste für seine Überzeugung einen Preis bezahlen. Er musste auf den Vorsitz der ihm lieben Hochkirchlichen Vereinigung verzichten (nach dem Krieg nahm er ihn wieder auf). Noch schwerer wog die Strafversetzung im beruflichen Bereich, auch wenn sie abgemildert werden konnte. Immerhin ist es gelungen, die nackte Existenz sowohl der Vereinigung als auch der Zeitschrift über die Zeit des Dritten Reiches hinaus zu sichern.

Ich komme abschließend auf meine Eingangsbemerkung zurück: Heiler ist untererforscht. Eine Biographie nach wissenschaftlichen Ansprüchen fehlt.⁴⁶ Die Archivalien sind nicht oder schlecht aufgearbeitet.⁴⁷ Die Rolle in der Zeit des Dritten Reiches (auch nach den wenigen hier besprochenen Jahren) ist kaum beleuchtet.⁴⁸ Zugleich gilt: Eine eingehendere Beschäftigung wäre lohnend, denn Heiler hatte einen eindrucksvoll breiten intellektuellen Horizont, ein facettenreiches kirchliches Profil und großen Einfluss auf ein breites Netzwerk von Weggefährten und Schülern.

Literatur

- BAUTZ 1990
F. W. BAUTZ, Art. Heiler, Friedrich, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 2 (1990) 660f (mit Literaturergänzungen online bis 2018).
- BIERITZ 2018
K.-H. BIERITZ, Liturgische Bewegungen im deutschen Protestantismus im 20. Jahrhundert, in: J. BÄRSCH / B. KRANEMANN (Hg.), Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens 2 (Münster 2018) 125–163.

⁴⁶ Die biographische Darstellung aus der Feder von Heilers Schwiegersohn (HARTOG 1995) ist und bleibt, wie eingangs erwähnt, im Blick auf die Materialerschließung unverzichtbar. Nach eigenem Anspruch und der Durchführung nach ist damit gleichwohl der Wunsch nach einer kritischen Biographie nicht eingelöst.

⁴⁷ Der Hauptteil der einschlägigen Archivalien liegt in der Universitätsbibliothek Marburg (<https://kalliope-verbund.info/DE-611-BF-9320>). Darüber hinaus befinden sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München mehrere Regalmeter Archivbestände, die praktisch nicht erschlossen sind (Signatur Ana 676).

⁴⁸ Bedauerlicherweise wird auch bei CORNEHL 2014, 50 „vor allem aus Zeit- und Platzgründen die ‚Hochkirchliche Vereinigung‘ um Friedrich Heiler [...] ausgeklammert“.

CORNEHL 2014

P. CORNEHL, „Wach auf, wach auf, du deutsches Land ...“. Liturgische Mentalitäten im Widerstreit. Eine Skizze zur Lage vor und nach 1933, in: Deeg / Lehnert 2014, 31–118.

DEEG / LEHNERT 2014

A. DEEG / CH. LEHNERT (Hg.), „Wir glauben das Neue“. Liturgie und Liturgiewissenschaft unter dem Einfluss der völkischen Bewegung (Leipzig 2014).

ERSTGEBURTSRECHT 1933

N.N., Das Erstgeburtsrecht der hochkirchlichen Bewegung an der geplanten bischöflichen Verfassung, in: Die Hochkirche 15 (1933) 163–165.

HARTOG 1995

H. HARTOG, Evangelische Katholizität. Weg und Vision Friedrich Heilers (Mainz 1995).

HEILER 1918a

F. HEILER, Das Gebet. Eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung (München 1918).

HEILER 1918b

F. HEILER, Die buddhistische Versenkung. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung (München 1918).

HEILER 1932a

F. HEILER, Katholizität und Nationalität der Kirche, in: Die Hochkirche 14 (1932) 177–187.

HEILER 1932b

F. HEILER, Religion des Blutes. Zu Alfred Rosenbergs Werk „Der Mythus des 20. Jahrhunderts, in: Hochkirche 14 (1932) 199–210.

HEILER 1933a

F. HEILER, Vorwort [zum Themenheft „Kirche und Volk“], in: Hochkirche 15 (1933) 157.

HEILER 1933b

F. HEILER, Kirche und Volk, in: Die Hochkirche 15 (1933) 195–215.

HEILER 1934a

F. HEILER, Die evangelisch-katholische Bewegung in Deutschland. Ihre Entwicklung und Gegenwartsbedeutung. Zum 16. Jahrgang der „Hochkirche“; in: Eine Heilige Kirche 16 (1934) 1–12. (Der erste Band von „Eine Heilige Kirche“ setzt die Bandnummerierung von „Die Hochkirche“ fort.)

HEILER 1934b

F. HEILER, Kirche und Volkstum, in: Eine Heilige Kirche 16 (1934) 206–224.

HEILER 1934c

F. HEILER, Marburg als Schnittpunkt katholischen und evangelischen Christentums. Abschiedspredigt im „Michelchen“, gehalten am 16. Juni 1934, in: Eine Heilige Kirche 16 (1934) 314–323.

HEILER 1934d

F. HEILER, Veritati! Abschiedsworte, gesprochen am Schluß der Vorlesungen über „Die Absolutheit des Christentums im Lichte der Religionsgeschichte“, in: Eine Heilige Kirche 16 (1934) 324f.

KERNER 2011

H. KERNER, Friedrich Heiler (1892–1967), in: B. Kranemann / K. Raschzok (Hg.), Gottesdienst als Feld theologischer Wissenschaft im 20. Jahrhundert. Deutschsprachige Liturgiewissenschaft in Einzelpor-träts 1 (Münster 2011) 449–460.

LANCZKOWSKI 1985

G. LANCZKOWSKI, Art. Heiler, Friedrich (1892–1967), in: Theologische Realenzyklopädie 14 (Berlin 1985) 638–641.

LIPPMANN 2003

A. LIPPMANN, Marburger Theologie im Nationalsozialismus (München 2003).

MARKSCHIES 2012

Ch. MARKSCHIES, Geleitwort, in: G. CARONELLO (Hg.), Erik Peterson, Die theologische Präsenz eines Outsiders (Berlin 2012) XI–XVII.

MISNER 1981

P. MISNER, Friedrich von Hügél – Nathan Söderblom – Friedrich Heiler. Briefwechsel 1909–1931 (Paderborn 1981).

MUND 1970

H. J. MUND, 50 Jahre Hochkirchliche Vereinigung 1918/1968. Versuch einer Bilanz und eines Ausblickes, in: Hochkirche heute. Vorträge von den Jahrestagungen der Evangelisch-Ökumenischen Vereinigung des Augsburgischen Bekenntnisses (Hochkirchliche Vereinigung des AB) 1918/1919–1968/69 (Marburg 1970) 29–55.

NIEPMANN 1988

H. M. NIEPMANN, Chronik der Hochkirchlichen Vereinigung Augsburgischen Bekenntnisses e. V. über die ersten 50 Jahre ihres Bestehens 1918–1968 (Bochum 1988).

RHEINDORF 2014

Th. RHEINDORF, Ordo in Torpore. Anmerkungen zur Agendensituation von 1933–1945, in: DEEG / LEHNERT 2014, 173–197.

SCHNEIDER 1993

Th. M. SCHNEIDER, Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit (Göttingen 1993).

STEINBERG 1933

G. STEINBERG, Die kommende Kirche, in: Die Hochkirche 15 (1933) 165–171.

TWORUSCHKA 2011

U. TWORUSCHKA, Religionswissenschaft. Wegbereiter und Klassiker (Köln 2011).

VÖLKER 2005

A. VÖLKER, 125 – Komm, Heiliger Geist, Herre Gott, in: G. HAHN / J. HENKYS (Hg.), Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch 12 (Göttingen 2005) 63–69.